

## 10. Mittelalterliches Burgfest Stettenfels – Info für Mitwirkende

**Marktzeiten** Mi, 30.4.14, 17-23 Uhr (Walpurgisnacht),  
Do, 1.5.14, 11-19 Uhr  
Fr., 2.5.14., 9-12 Uhr Schulklassentag tbc.  
Fr, 2.5.14, 17-23 Uhr (Open-Air mit Fiddlers' Green, Metusa, Esha Ness)  
Sa., 3.5.14, 13-21 Uhr  
So., 4.5.14, 11-19 Uhr

**Aufbau:** Di 29.4., 9:00-18:00, Mi 30.4. 9:00-15:00

**Abbau:** So, 4.5. 19:00-23:00, Mo 5.5. 9:00-18:00

**Ort:** Burg Stettenfels, 74199 Untergruppenbach bei Heilbronn

**Programmhighlights:** Ritterturniere am Do, Sa und So  
Nachtturnier am Mi und Fr  
Beltaine Feuergauklerabend  
Bruchenturnier, Gaukler, Musik,  
vielfältiges Kinderprogramm  
Lager mit ca. 200 Mitwirkenden  
ca. 80 Handwerker- und Händlerstände



### Themenschwerpunkt 2014 Bauernaufstand & Zeytenwende

Lager des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit: Landsknechte, aufständische Bauern, Reichsritter etc. Ablass- und Reformationsprediger, Puppenspieler, Erzähler, Balladensänger ergänzen die facettenreiche Belegung  
Kanonensalven von der Burgbalustrade ins Tal, Bürgerstürmung, Nachstellung eines typischen Gefechts im Bauernkrieg mit ca. 80 Mitwirkenden



**Erwartete Besucher:** 9.000-14.000

### **Besonderheiten gegenüber Vorjahren:**

#### Keine Parkplätze an der Burg

Aus den Erfahrungen der bisherigen Burgfeste, insbesondere 2013, ist der Parkplatzacker so regen anfällig, daß er nicht nutzbar ist, deshalb gibt es neben der Burg keine Marktbesucherparkplätze (die Wanderparkplätze am Waldrand / Hundesportplatz, der Reisigablageplatz sowie die Behindertenparkplätze neben der Burg dürfen wegen anderweitiger Nutzung ebenfalls nicht genutzt werden).

Jeder Marktbesucher muß unten im Ort parken. Zu Fuß sind es zwischen zwischen Parkplatz Stettenfelshalle und Burg ca. 1500m und 50 Höhenmeter, zwischen P&R Parkplatz und Burg ca. 1 km und 40Höhenmeter (hier kann zu Veranstaltungszeiten auch der Shuttlebus genutzt werden)

Leider mußten wir in den AGB die Punkte 7, 9-11, 17, 18 erneut aktualisieren, weil auch wir mit immer mehr Vorschriften konfrontiert werden. Bitte nochmals aufmerksam lesen!

Rabatte auf Standgelder bei Vorführung oder Workshop/Bastelangebot

Wenn Ihr einen Workshop anbietet und zusätzlich ein größeres Sortiment habt solltet Ihr zu zweit am Stand sein, damit der Workshop auch stattfinden kann. Außerdem ist es notwendig, daß der Workshop mit großem Schild angekündigt wird und daß der Teilnehmerbeitrag zum Materialkostenpreis erfolgt.

Wenn Ihr vergangenes Jahr am Burgfest wart, benötigen wir den Vorjahresumsatz als Basis für die Standgeldbestimmung. Ohne diese Angabe können wir die Anmeldung nicht bearbeiten. Die Standgelder werden dennoch generell pauschalisiert. Und – Ehrlichkeit zahlt sich aus ;-)





# Anmeldung für Standbetreiber

**10. Mittelalterliches Burgfest Stettenfels**  
**Burg Stettenfels, 74199 Untergruppenbach**  
**30.4.-4.5.2014**

## Kontaktdaten

Firma: ..... Ansprechpartner: .....  
Straße: ..... PLZ, Ort: .....  
Tel.: ..... Mobil: .....  
wann erreichbar.: ..... Fax: .....  
email: ..... www: .....

**Standbreite** incl. Abspannung: .....cm, Standtiefe .....cm, davon Breite Verkaufsfläche .....cm

Besondere Anforderungen (Heringe, Innenraum...).....  
Transportfahrzeug: [ ] Anhänger, [ ] PKW/ LKW, Länge..... Breite.....Höhe....., Kennzeichen.....

## Wasser: Ich benötige

[ ] kein Wasser [ ] Wasserhahn in der Nähe [ ] eigenen Trinkwasseranschluss  
[ ] eigenen Abwasseranschluss (Auffangen mit Kanister nicht möglich) [ ] ich besitze eine Förderpumpe für Abwasser

## Strom: Ich benötige

[ ] keine Stromversorgung;  
Wechselstrom (1 Phase 230V Schuko), Leistung bis max. [ ] 250W (5€) [ ] 1700W (10€) [ ] 3500W (15€)  
Drehstrom (3 Phasen 400V CEE Dose) [ ] 16 Ampere (35 €); [ ] 32 Ampere (65 €)  
[ ] Separater Stellplatz außerhalb des Publikumsbereiches z.B Kühlanhänger, Länge .....cm, Breite..... cm  
der [ ] Wechselstrom max 3500 W [ ] Drehstrom CEE 16A benötigt .

**Eine Nachmeldung von Strom oder Wasser innerhalb von 5 Tagen vor Marktbeginn werden wir mit 50 € berechnen, daher bitte rechtzeitig angeben! Stromheizgeräte ( Heizlüfter, Quarzstrahler, Radiator o.ä.) sind generell untersagt.**

## Euer Angebot

Genauere Auflistung ALLER Eurer angebotenen Waren und Dienstleistungen. Bitte gebt auch die MATERIALIEN der angebotenen Waren an (insbesondere im Bereich Schmuck und Textilien). Waren, die Ihr um die Ausgewogenheit des Marktes willen weglassen könnt (nach Vereinbarung) bitte in KLAMMERN setzen.

.....  
.....

Selbsterzeuger: Mind. 95% der angebotenen Waren sind von mir selbst gefertigt  
Führt Ihr ein Handwerk vor, bietet Ihr einen Workshop oder ein Kinderangebot an, so beschreibt das bitte (wie oft am Tag, Dauer, Teilnehmerzahl, Teilnahmegebühr)

.....  
.....

Bitte, falls uns noch nicht vorliegend, unbedingt ein Standfoto (jpg oder gif, 800x600px, max. 1,5 MB) und eine kurzweilige Beschreibung Eures Handwerks oder Angebots für die Veranstaltungswebsite (80-150 Wörter) per Mail an staende@stettenfels.de

- Ich nehme zum **ersten Mal** am Mittelalterlichen Adventsmarkt Stettenfels teil. Bitte sendet mir mit der Bestätigung eine Rechnung über Standgeld (**Auch** Stände, die bereits am Burgfest im Mai auf Stettenfels waren). pro laufendem Meter Breite Non-Food 45 €, Bewirtung 100 € zzgl. 19% MwSt.
- Ich war bereits im **Vorjahr** beim **Burgfest**. Mein Gesamtumsatz (brutto) betrug.....€ (Pflichtfeld)
- Ich biete o.a. Handwerksvorführung / Bastelmöglichkeit an und beantrage einen Standgeldrabatt von.....€  
Jeweils zzgl. Stromzuschlag den ich durch ankreuzen [X] bestellt habe & zzgl. 19% MwSt.

Es gelten die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Stände Vermietung.  
**Ohne VOLLSTÄNDIG ausgefülltes Formular & verbindliche Angaben zu Strom und Wasser [x] keine Anmeldung möglich!**

## Bestätigung der Anmeldung durch Standbetreiber

.....  
Standbetreiber: Ort, Datum, Unterschrift

## Teilnahmebestätigung durch Veranstalter

.....  
Veranstalter: Ort, Datum, Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ständevermietung

- 1.) **Vertragsschluß:** Die schriftliche, mündliche oder in elektronischer Form übermittelte Anmeldung gilt als Angebot des Standbetreibers. Wegen der Vielzahl der Bewerbungen werden keine Absagen versandt. Die Annahme geschieht durch Gegenbestätigung des Anmeldeformulars oder durch Zusendung eines schriftlichen Vertrages seitens Kulturschock e.V. In beiden Fällen erhält der Standbetreiber eine Rechnung über Standgeld und Kautions. Versäumt es der Standbetreiber den Rechnungsbetrag fristgerecht zu überweisen, kann Kulturschock e.V. ohne weitere Fristsetzungen oder Erklärungen wieder vom Vertragsangebot zurücktreten.
- 2.) **Kaution:** Zusätzlich zum Standgeld ist regelmäßig eine Kaution in Höhe von 50 EUR (incl. 19% MwSt.) fällig. Verstößt der Standbetreiber gegen eine der nachfolgenden Bedingungen oder erscheint er nicht zur Veranstaltung, ohne daß er höhere Gewalt nachweisen kann, ist der Veranstalter berechtigt, die Kaution einzubehalten (die Geltendmachung höherer Schäden bleibt vorbehalten), ansonsten wird die Kaution nach Veranstaltungsende zurücküberwiesen.
- 3.) **Sortiment:** Es dürfen nur die im Vertrag vereinbarten Waren und Gewerke angeboten werden. Beim Verkauf von Schaukampfwaffen, Messern und alkoholischen Getränken sind entsprechende gesetzliche Bestimmungen zu beachten. Tonträger von auftretenden Musikern dürfen nicht verkauft werden, da diese sich das Merchandising-Recht reservieren.
- 4.) **Keine neumodischen Stände:** Der Standbetreiber versichert, seinen Stand in historischem Flair, anlehnend an das eingesandte Foto, zu gestalten und während der Marktveranstaltung historische Kleidung zu tragen. Elektrische Geräte im Publikumsbereich sind grundsätzlich nicht zulässig, Beleuchtung nur bei Nacht und dezent versteckt. Der Veranstalter behält sich vor, im Zweifelsfall den Einsatz elektrischer Geräte zu untersagen. Materialien und Werkzeuge für den Aufbau des Standes sind selbst mitzubringen, bei Strom- und Wassernutzung mind. 50 m Kabel und 25 m Wasser- und Abwasserschlauch und evtl. Gummimatten. Verpflegungsstände verwenden Keramikgeschirr oder eßbare Schalen (Waffeln, Kohlblätter...) und Holz- bzw. Metallbesteck, nicht-kompostierbare oder weiße Einwegverpackungen sind nicht zulässig. Servietten in dunklen und gedeckten Farben, kein Weiß!
- 5.) **Sauberkeit & Müll:** Der Standbetreiber ist während und nach der Veranstaltung für die Sauberkeit seiner Standfläche sowie der daran angrenzenden Wegabschnitte verantwortlich; anfallender Müll von Kunden und entlanglaufenden Passanten sowie Roßäpfel durchreitender Pferde sind aufzunehmen. Nach Abbauende ist die Fläche wieder frei von jeglicher Verunreinigung zurückzulassen. Übrige Strohballen und Feuerholz sind wieder zurück zum Stroh- und Holz Sammelpunkt zu bringen, loses Stroh zusammenzurechnen und in den Müll zu entsorgen. Restmüll ist im zentralen Container zu entsorgen, Glas, Papier und Kartonagen separat in den Wertstoffcontainern bei den Garagen. Verpfleger haben mind. einen Müllbehälter aufzustellen. Befindet sich ein vom Veranstalter aufgestellter Mülleimer in der Nähe der Standfläche, so ist der Standbetreiber auch für dessen regelmäßige Entleerung verantwortlich.
- 6.) **Musikwiedergabe** urheberrechtlich geschützter Werke ist nicht zulässig; bei Zuwiderhandlungen übernimmt der Standbetreiber die Lizenzierungskosten, welche seitens von Verwertungsgesellschaften, z.B. der GEMA, an den Veranstalter herangetragen werden.
- 7.) Die **Marktfestsetzung** als Spezialmarkt sowie eine **Erlaubnis nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz** beantragt Kulturschock e.V.. Bei Ausschank alkoholischer Getränke hat der Standbetreiber außerdem eine **Schankerlaubnis** beim Ordnungsamt der jeweiligen Gemeinde zu beantragen. Die allgemeinen gesetzlichen Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen sind durch die Standbetreiber einzuhalten (z.B. DL-Info-V: Beschilderung mit Name, Firma, Anschrift, Preisauszeichnungen aller Waren, Lebensmittelrechtl. Anforderungen, Kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, GewO, BetriebssicherheitsVO).
- 8.) **Feuerlöscher:** Pro Stand muß 1 Feuerlöscher (mind 6kg ABC-Pulver oder AB-Schaum, keine CO2 Löscher) vorhanden sein, der eine gültige Prüfplakette hat, verplombt und gut erreichbar ist.
- 9.) **Feuerstellen:** In einem Sicherheitsbereich 2m um die Feuerstelle dürfen sich keine Zelthäute oder Zeltstangen befinden. Ein brennendes Feuer darf zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt sein. Offene Feuer sind in der inneren Burg (jenseits der Brücke) generell nicht zulässig, ausschließlich Kerzen in geschlossenen Kerzenständern sind dort gestattet.
- 9.) **Elektro:** Für die elektrischen Anlagen gelten die Vorschriften der VDE 0100. Alle verwendeten Geräte müssen nach BGV A3 geprüft sein (Siehe BGV A3 §5). Kabel und Geräte müssen unbeschädigt und für den Einsatz geeignet sein. Die Zuleitung zum Stand muss mit schwerer Gummischlauchleitung (H07RN-F oder H07BQ-F) ausgeführt sein. Der Stecker der Standzuleitung muss mindestens spritzwassergeschützt (IP44) sein, sowie mit einem Schild mit dem Namen des Standes und des Inhabers versehen werden. In der Regel wird eine bestimmte Steckdose zugewiesen, die zu nutzen ist. Es dürfen nur vorher angemeldete Geräte angeschlossen werden, deren Leistungsbedarf bekannt ist. Der Betrieb von elektrischen Heizgeräten (Heizlüfter, Quarzstrahler, Radiator o.ä. ist generell verboten.
- 10.) **Gas** Für Gasflaschen gilt die aktuelle Betriebssicherheitsverordnung in Verbindung mit den Technischen Regeln für Druckgase TRG280. Gültige Prüfbescheinigung notwendig. Pro Stand/Lager darf nur eine Gasflasche gelagert werden. Gasflaschen müssen fachgerecht gelagert werden und sind gegen Umstürzen zu sichern. Vor Inbetriebnahme müssen Anschlüsse auf Dichtheit überprüft werden und nach Betriebsschluss sind die Gasflaschen komplett abzudrehen.
- 11.) **Crew-Parkplatz:** ist nur beim Adventsmarkt vorhanden, beim Burgfest müssen alle Standbetreiber im Ort, z.B. an der Stettenfelshalle oder am P&R Parkplatz parken. Jeder Standbetreiber muß stets seine Handynummer hinter Windschutzscheibe hinterlegen. Bei Falschparken auf Behindertenparkplätzen, am Wegesrand der Burgzufahrt oder an der Lutz-Siegel-Hütte hat den sofortigen Verlust der Kautions zur Folge, evtl. notwendige Abschleppkosten vorbehalten.
- 12.) Manche Künstlergruppen werden ihren Essensbedarf mittels **Marken** an den Verpflegungsständen decken. Die Verpfleger rechnen die Marken bei Marktende mit dem Veranstalter ab (Rechnung mit St-Nr., Rechnungsnr. und ausgewiesener MwSt.) und gewähren 50% Rabatt auf den Verkaufspreis. Mit Abreise verlieren die Marken ihre Gültigkeit.
- 13.) **Zeitplan:** Innerhalb der offiziellen Veranstaltungszeiten ist das Befahren des Veranstaltungsgeländes nicht möglich. Auf Burg Stettenfels geschieht die Anlieferung in den Burggraben evtl. per Traktor (umladen nötig). Um hier den zügigen Auf- und Abbau zu gewährleisten wird eine verbindliche Ein- und Ausfahrordnung erstellt.
- 14.) **Übernachten am Stand in der inneren Burg oder im Graben ist leider nicht möglich.** In der Regel stellt der Veranstalter einen kostenlosen Raum, z.B. Turnhalle mit Duschkabine, zum Übernachten zur Verfügung.
- 15.) Kulturschock e.V. ist von jeglicher Haftung in Bezug auf Aktivitäten des Standbetreibers ausgeschlossen. Der Standbetreiber führt sein Vorhaben auf eigene Rechnung und auf eigene Gefahr und hat eine angemessene Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- 16.) **Stonogebühren:** bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 10% des Standgelds, bis 1 Monat vorher 25% des Standgelds. Im Falle nachgewiesener höherer Gewalt, welche die Teilnahme an der Veranstaltung verhindert, erstatten wir sämtliche entrichteten Standgelder und Kautions.
- 17.) Anweisungen des Veranstalters und seiner Ordner, erkennbar am „Vogtey“-Abzeichen, sind zu befolgen.
- 18.) Mündliche Absprachen, insbesondere bezüglich Standplatz und Warensortiment, sind nicht rechtsverbindlich. Die Nichtigkeit eines Vertragspunktes berührt nicht die Gültigkeit der restlichen Vereinbarungen. Ist eine Vereinbarung rechtlich nicht möglich, so gilt das wirtschaftlich nächstliegende. Gerichtsstand ist Backnang.